

# ZAUBERIN CHRIS

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Künstlerin wird ca. 45 Minuten vor Auftrittsbeginn am Auftrittsort anwesend sein.

Künstlerisches Niveau, Verbindlichkeit des Programmes sowie Termintreue werden gewährleistet.

Bei Behinderung durch Verkehrslage, Witterung oder höhere Gewalt können zeitliche Änderungen eintreten.

Der Veranstalter verpflichtet sich, der Künstlerin einen geeigneten Raum zum Aufbau der Requisiten und zum Umkleiden in unmittelbarer Nähe des Auftrittsortes zur Verfügung zu stellen.

Ein Parkplatz in unmittelbarer Nähe des Auftrittsortes wird vom Veranstalter bereitgestellt.

Ohne ausdrückliche Genehmigung ist es nicht gestattet, Aufzeichnungen der Vorstellung herzustellen.

Der Veranstalter verpflichtet sich, der Unterhaltungskünstlerin die nach dem Gastspiel veröffentlichten Presseartikel und Kritiken zuzusenden.

Der Veranstalter verpflichtet sich, alle Vorkehrungen zu treffen, dass das Gastspiel ohne Störungen ablaufen kann. Ereignisse, die die Aufführung behindern oder den Abbruch der Veranstaltung zur Folge haben, entbinden nicht von der Zahlung des Honorars.

Eventuell anfallende GEMA-Gebühren werden vom Veranstalter getragen.

Für die Künstlerin sind Essen und diverse Getränke, ab einer Veranstaltungsdauer von 2 Stunden, im üblichen Rahmen frei.

Das Gagengeheimnis ist zu wahren!

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.